



Ausschuss 1

Staatsaufgaben und Staatsziele

Der Konvent hat dem Ausschuss 1 folgendes Thema zugewiesen:

Staatsaufgaben und Staatsziele:

Umfassende Analyse der Staatsaufgaben und der Frage staatlicher Kernaufgaben. Frage eines umfassenden Kataloges von Staatszielen in der Bundesverfassung.

Im Einzelnen ergeben sich dazu folgende Fragestellungen:

- A) Allgemeines: Der Ausschuss hat sich mit der Frage zu befassen, was nach einer neuen Verfassung Aufgabe und Ziel des Handelns staatlicher Organe sein soll: Die „Grenzen des Staates“ und die Folgen.

- B) Zum Begriff der Staatsaufgaben:
 - 1) Begriffsinhalt?
 - 2) Differenzierung zwischen Kernaufgaben und sonstigen Aufgaben?
Nach welchen Kriterien?
 - 3) Abgrenzung zu Grundrechten und daraus abgeleiteten Ansprüchen
(„Gewährleistung“)

- C) Zum Begriff der Staatsziele:
 - 1) Begriffsinhalt? Abgrenzung zur Staatsaufgabe?

- D) Sollen Staatsaufgaben verfassungsrechtlich ausdrücklich umschrieben werden?
 - 1) Nur „Kernaufgaben“? Auch darüber hinausgehende?
 - 2) Wenn ja: welche?
 - 3) Welche normative Bedeutung soll eine solche Festlegung haben?
 - 4) Durchsetzbarkeit verfassungsrechtlich festgelegter Staatsaufgaben?
 - 5) Wie sollen Staatsaufgaben besorgt werden (Handlungsformen)?

- E) Sollen Staatsziele verfassungsrechtlich ausdrücklich verankert werden?
- 1) Geltendes Recht; hat es sich bewährt?
 - 2) Empfiehlt es sich, weitere Staatsziele in der Verfassung zu verankern?
 - 3) Wenn ja: welche?
 - 4) Normative Bedeutung einer Festlegung von Staatszielen?
- F) Präambel?

Zeitplan

Der Ausschuss soll dem Präsidium spätestens 4 Monate nach seiner konstituierenden Sitzung einen schriftlichen Bericht (gegebenenfalls mit Textvorschlägen für eine neue Verfassung) über die Ergebnisse der Beratungen vorlegen.